



BEI EINEM STERBEFALL IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN IST FOLGENDES ZU TUN:

- Rufen Sie zunächst den zuständigen Hausarzt oder den diensthabenden Notarzt, der den Tod feststellt und Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausstellt.
- Wenden Sie sich dann an den Bestatter Ihres Vertrauens, der sich für Sie um alles Weitere kümmert. Wenn Sie möchten, lassen wir den Verstorbenen noch bis zu 36 Stunden bei Ihnen. Sie erreichen uns Tag und Nacht unter Tel. (0 22 33) 96 52 00

IM TRAUERFALL

DIESE DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT:

- Todesbescheinigung
- Personalausweis des Verstorbenen
- Geburtsurkunde
- Familienstammbuch, Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunde
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Partners
- Rentennummer/n
- Gesundheitskarte der Krankenkasse
- Ggf. Versicherungspolicen
- Ggf. vorhandener Bestattungsvorsorgevertrag

Gerne helfen wir Ihnen dabei, eventuell fehlende Dokumente neu zu beschaffen.

STAMMHAUS

Bachstraße 49
50354 Hürth-Efferen
Tel.: (0 22 33) 96 52 00
Fax: (0 22 33) 96 52 01
E-Mail: info@krisinger-bestattungen.de

FILIALE

Theresienhöhe 3
50354 Hürth-Hermülheim
Tel.: (0 22 33) 6 56 55
E-Mail: info@krisinger-bestattungen.de

Besuchen Sie uns auf www.bestattungen-krisinger.de